



Antwort zur Anfrage Nr. 1615/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Großbrand im Mombacher Industriegebiet (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch was wurde der Brand ausgelöst?

Brandursachenermittlung ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Daher liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über die Brandursache vor.

2. Welche Abfälle bzw. Materialien haben gebrannt?

Bei dem von dem Großbrand betroffenen Unternehmen handelt es sich um eine Betriebsstätte für den Umschlag und für die Aufarbeitung von Papier, Pappe, Kartonagen, Sperrmüll, Kunststoffabfällen des Dualen Systems und Altholz. Zum Zeitpunkt des Brandes waren nach Kenntnis der Feuerwehr ca. 250 Tonnen Holz und ca. 100 Tonnen andersartige Abfälle gelagert.

3. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt ein Risiko für Mitarbeiter des Unternehmens, Feuerwehrleute, Anwohner oder Passanten?

In der Anfangsphase des Einsatzes bestand aufgrund des Windes (Unwetter) und der bereits vollen Entwicklung des Brandes eine konkrete Gefahr der Brandausbreitung auf das Bürogebäude der Firma Vodafone (Industriestraße 56), die angrenzenden Gebäude der Firma Fatscher (Industriestraße 54) und der Firma Trost (Industriestraße 50). Eine der wichtigsten Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr war deshalb vor allem in der Anfangsphase des Einsatzes der Nachbarschaftsschutz/Riegelstellung zu oben genannten Anwesen. Weiterhin war durch den Brand die über den Betrieb führende Hochspannungsleitung gefährdet. Durch ein Niederschlagen der offenen Flammen konnte im weiteren Einsatzverlauf die Gefahr des Zerreißen der Hochspannungsleitung gebannt werden.

Eine Gefährdung der Bewohner von Mombach bestand durch das eigentliche Feuer nicht. Zu der Gefährdung durch den Brandrauch siehe Punkt 4.

4. An welcher Stelle, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis wurden Belastungen der Luft mit Schadstoffen gemessen?

Während des Einsatzes wurden von Messfahrzeugen aus Mainz und Wiesbaden Messungen mit Photoionendetektoren (PID) vorgenommen. Die Messungen wur-

den sowohl im Mainzer Stadtgebiet (Mombach, Neustadt, Altstadt) als auch auf Wiesbadener Stadtgebiet (Biebrich, Amöneburg, Kastel, Kostheim) in Zugrichtung des Brandrauches durchgeführt. Es waren in den betroffenen Gebieten Sichtbehinderungen und teilweise starke Geruchsbelästigungen vorhanden.

Bei jedem Brand entstehen Schadstoffe, aus denen sich der Brandrauch zusammensetzt und die als Bestandteile nachweisbar sind. Die Feuerwehr hat unter Berücksichtigung der angetroffenen Gegebenheiten und der Aussagen der Betriebsleitung den Brandrauch untersucht.

Mit den Mitteln der Feuerwehr konnten sowohl auf dem Mainzer als auch auf dem Wiesbadener Stadtgebiet die typisch zu erwartenden Schadstoffe im Brandrauch bestätigt werden. Hiervon ging jedoch keine erhöhte Gefährdung aus. Weitere giftige Stoffe waren aufgrund der betrieblichen Abläufe nicht zu erwarten.

Zur Sicherheit nahm die Feuerwehr zusätzliche Luftproben (Rückstellproben) des Brandrauches. Diese Proben wurden noch in der Einsatznacht zur Feuerwehr Ludwigshafen, bei der eine landesweite Auswertungsstelle vorhanden ist, zur Auswertung gefahren.

Das Untersuchungsergebnis bestätigte die Messungen der Feuerwehr, dass keine Grenzwerte von besonderen gefährlichen Stoffen überschritten wurden. Im Brandrauch waren die typischen Bestandteile nachweisbar, z.B. Essigsäure, Methylformiat, Benzol, Toluol und verschiedene Karbonsäuren. Nicht nachweisbar waren halogenierte Verbindungen sowie Moleküle mit Cyano-Gruppen. Hauptbestandteil des Brandrauches war laut Chromatogramm Styrol.

Dies lässt auf das thermische Spalten sowie Verbrennen von Kunststoffen, insbesondere von Polystyrol, schließen.

Die Auswertung erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr Ludwigshafen (Auswertungsstelle) und dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.

5. Warum wurde die Bevölkerung im Umfeld des Brandareals aufgefordert, die Fenster und Türen zu verschließen?

Bei der Aufforderung handelte es sich um eine Vorsichtsmaßnahme, die bei Bränden dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich ist. Aufgrund der Gegebenheiten und Wetterlage hatten sich die Ausdehnung und der Weg der Rauchgaswolke ständig verändert, so dass die Richtung, in der sich die Wolke bewegen würde, schwer einschätzbar war. Um eine Konzentration des Rauchgases in Räumlichkeiten möglichst zu unterbinden, wurde vorsorglich diese Maßnahme ergriffen.

6. Das Unternehmen hat in der Presse angekündigt, das Gelände zukünftig permanent zu bewachen und vor Ort Löschschaum zu deponieren. Ergeben sich diese Maßnahmen aus der Betriebsgenehmigung? Falls nein: Warum sieht das Unternehmen im Gegensatz zur Aufsichtsbehörde die Notwendigkeit für solche Maßnahmen?

Aufgrund des Brandes wurde die Genehmigung des Betriebes einer erneuten Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde (SGD-Süd) unterzogen. Der Inhalt der (künftigen) Betriebsgenehmigung, die die aktuelle Situation berücksichtigt, ist der Verwaltung gegenwärtig nicht bekannt. Aus dieser Genehmigung werden die erforderlichen Maßnahmen ableitbar und Unterschiede zwischen den Forderungen der Aufsichtsbehörde und den freiwilligen Leistungen des Betreibers erkennbar sein.

7. Welche Kontrollen wurden von der Aufsichtsbehörde vor dem Brand durchgeführt? Wann hat die letzte Kontrolle stattgefunden?

Die Genehmigungserteilung für die Betriebsstätte liegt im Zuständigkeitsbereich der SGD-Süd. Die Verwaltung hat sich bereits aufgrund einer Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion des Ortsbeirates Mainz-Mombach, die eine vergleichbare Frage gestellt hat, mit der in dieser Sache zuständigen SGD-Süd in Verbindung gesetzt. Sobald die angeforderte Stellungnahme vorliegt, wird die Verwaltung über das Ergebnis informieren.

Mainz, 23.01.2014

gez. Beutel

Beutel
Oberbürgermeister

